

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Gras Logistik GmbH</b>
Standort:	Am Eifeltor 10, 50997 Köln
Anlage:	Speditionsbetrieb
Aktenzeichen:	5.010_2-9501_120_2022A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	08.02.2022-02.03.2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	22.02.2022 (Uhrzeit: 11 bis 12 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	02.03.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln, Abt. Betrieblicher Arbeitsschutz – nicht teilgenommen  Bauaufsichtsam der Stadt Köln – nicht teilgenommen  Berufsfeuerwehr der Stadt Köln – nicht teilgenommen
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.

- LAU-Anlage: Hier nur das Umschlagen von WarenSendungen
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Inkrafttreten der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan), erteilt an ABX Logistics (vom 10.11.2006, Az.: 572/51-2-9501-227A)
- Wasserrechtliche Erlaubnis Niederschlagswasser Versickerung, erteilt an Eigentümer Prologis (vom 09.10.2008, Az.: 1.011\_2-207-020/08 und 5.010\_2-1428\_207E)
- Abfallerzeuger Nr.: E31564494

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	-

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
<b>Keine Mängel festgestellt</b>

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine weiteren Maßnahme erforderlich

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.